



Kurznachrichten der Vertretung des Landes Brandenburg bei der EU

Redaktionsschluss 31. März 2018

Liebe Leserinnen und Leser,

die Europäische Union und ihre Einrichtungen sind für die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedstaaten da. Es gibt zahlreiche EU-Projekte, die direkt vor Ihrer Haustür umgesetzt werden. Aus der Vielzahl dieser Förderungen hier drei aktuelle Beispiele aus dem Monat März:

Die EU fördert die gesunde Ernährung Ihrer Kinder

Durch Auflegen eines Programms zur Verteilung von Gemüse, Obst und Milch in den Schulen sollen die Kinder gesund ernährt, aber auch durch begleitende pädagogische Maßnahmen an gesunde Ernährung herangeführt werden. Hierfür gibt die EU insg. jährlich. ca. 250 Mio. Euro aus. Wie sich brandenburgische Einrichtungen an der Förderung beteiligen können, lesen Sie in diesem Bericht. auf Seite 11.

Die EU ermöglicht kostenfreien Internetzugang

Mit dem neu aufgelegten Programm WIFI4EU fördert die EU die Kommunikation ihrer Bürgerinnen und Bürger nicht nur untereinander, sondern auch und gerade zwischen Bürgerinnen und Bürgern und ihren Behörden. Erreicht werden soll ein freier WLAN-Zugang in öffentlichen Einrichtungen wie z. B. Krankenhäusern. Wie sich brandenburgische Gemeinden daran beteiligen können, lesen Sie ebenfalls in diesem Bericht, auf Seite 15.

Beelitzer Spargel erhält das EU-Gütesiegel „g.g.A.“

Mit dem Gütesiegel „g.g.A.“ (geschützte geografische Angabe) kennzeichnet die EU künftig den Beelitzer Spargel und schützt somit Bürgerinnen und Bürger vor betrügerischen Anbietenden, die Ware minderer Qualität unter fälschlicher Verwendung einer Bezeichnung verteuert anbieten – siehe Seite 10.



Foto: Mein Brandenburg, Facebook

Diese Beispiele zeigen, dass es sich bei der EU nicht um eine abstrakte Einrichtung „ganz weit weg“ handelt, sondern dass viele der Maßnahmen direkten und unmittelbaren Einfluss auf die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, also auch in Brandenburg, haben.

Ihr Jörg Kubicki

Unsere Themen im Überblick

Grußwort	1
I. TOP-Thema - Aktionsplan für nachhaltige Finanzen	4
II. Aktuelle Entwicklungen – kurz und knapp –	7
1. Brexit	7
1.1. Einigung über eine Übergangsphase bis 2020	7
1.2. EP: Assoziierungsabkommen	7
1.3. Freihandelsabkommen mit London	7
2. Inneres	8
2.1. Tagung des Rates für Inneres und Justiz.....	8
2.2. KOM: Europäisches Katastrophenschutzforum	8
2.3. EP und KOM: Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung.....	8
2.4. KOM: Unterstützung von Flüchtlingen in der Türkei und Libyen	9
2.5. KOM: Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda	9
2.6. KOM: Belastbarkeit von Lernenden mit Migrationshintergrund	10
2.7. Eurostat: Länderspezifische Daten zu Asylbewerber/innen 2017	10
3. Justiz und Verbraucherschutz	11
3.1. KOM: Beelitzer Spargel g.g.A.	11
3.2. EU-Programm zur gesunden Ernährung in Schulen	11
3.3. Tagung des Rates Justiz und Inneres	11
3.4. KOM: Künstlichen Intelligenz.....	11
3.5. EuGH: Rechtsprechungsstatistiken 2017.....	12
4. Finanzen	12
4.1. EP: Künftiger EU-Haushalt	12
4.2. EP: Sonderausschuss TAXE 3	12
4.3. KOM: Kapitalmarktunion	13
4.4. KOM: Senkung der Kosten für grenzüberschreitende Zahlungen.....	13
4.5. Rat: Neue Steuertransparenzvorschriften.....	13
4.6. KOM: Neue Besteuerungsregeln für die digitale Wirtschaft	14
4.7. KOM: Untersuchung der steuerlichen Behandlung von Inter IKEA	14
4.8. ESM: 6,7 Mrd. EUR Kredittranche für Griechenland	14
5. Wirtschaft und Energie	15
5.1. EU-US Diskussion zu Strafzöllen im Stahlbereich.....	15
5.2. KOM: Internet-Hotspots im öffentlichen Raum	15
5.3. KOM: Monsanto-Übernahme	15
5.4. Eurostat: Handelsdaten der EU zum Jahr 2017	16
6. Wissenschaft, Forschung und Kultur	16

6.1.	Netzwerk Europäischer Universitäten	16
6.2.	KOM: Kostenlose Interrail-Tickets für 18-Jährige.....	16
6.3.	KOM: Erasmus+ erhält Online-Variante.....	17
6.4.	EuRH: Forschungsförderung	17
6.5.	KOM: Europäisches Kulturerbe-Siegel.....	17
7.	Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.....	18
7.1.	KOM: Europäische Arbeitsbehörde	18
7.2.	Verhältnismäßigkeitstests für reglementierte Berufe.....	18
7.3.	KOM: Weltfrauentag 2018.....	18
8.	Infrastruktur und Landesplanung	19
8.1.	EuRH: Einheitlicher Europäischer Luftraum	19
8.2.	Qualifikation für den Güter- oder Personenkraftverkehr.....	19
8.3.	Überwachung von CO2-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge	19
9.	Verschiedenes.....	20
	Termin für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2019.....	20
III.	Aktuelles aus der Landesvertretung.....	20
1.	MPK in Brüssel.....	20
IV.	Öffentliche Konsultationen.....	21
V.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesvertretung.....	23

I. TOP-Thema - Aktionsplan für nachhaltige Finanzen

Die Europäische Kommission (KOM) hat am 8. März 2018 einen Aktionsplan zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum (Sustainable Finance) vorgestellt. Diese Strategie für ein Finanzsystem soll die EU-Agenda für den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung unterstützen und Chancen für technologiegestützte Innovationen bei Finanzdienstleistungen (FinTechs) eröffnen.



Aktionsplan nachhaltige Finanzen

Damit die EU ihre in Paris vereinbarten Klimaziele, wie etwa die 40%ige Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030, auch erreicht, werden etwa 180 Mrd. Euro zusätzlicher Investitionen benötigt. Daher hat die KOM einen Fahrplan erarbeitet, mit dem die Rolle des Finanzsektors bei der Verwirklichung einer gut funktionierenden Wirtschaft, in der aber auch umwelt- und sozialpolitische Ziele umgesetzt werden, gestärkt werden soll. Der Wandel hin zu einer umweltfreundlicheren und nachhaltigeren Wirtschaft sei, so die KOM, gut für die Schaffung von Arbeitsplätzen, für die Menschen und für unseren Planeten. Der Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen sei Teil der Bemühungen der Kapitalmarktunion, Finanzfragen und die spezifischen Erfordernisse der europäischen Wirtschaft zum Nutzen des Planeten und unserer Gesellschaft miteinander zu verknüpfen.

Kernpunkte des Aktionsplans:

- ein einheitliches EU-Klassifikationssystem (Taxonomie) für das nachhaltige Finanzwesen; darin werden der Begriff der Nachhaltigkeit festgelegt und die Bereiche genannt, in denen nachhaltige Investitionen größtmögliche Wirkung entfalten können;
- die Schaffung eines EU-Kennzeichens für „grüne“ Finanzprodukte auf der Grundlage dieses EU-Klassifikationssystems, damit Investierende leicht erkennen, welche Investitionen den Kriterien der Umweltfreundlichkeit oder Emissionsarmut genügen;
- die Klärung der Pflicht von Vermögensverwaltenden und institutionellen Anlegenden, das Kriterium der Nachhaltigkeit bei den Investitionsabläufen zu berücksichtigen und die Offenlegungsvorschriften zu stärken;
- die Auflage für Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen, ihre Kundinnen und Kunden entsprechend ihren Nachhaltigkeitspräferenzen zu beraten;
- die Einbeziehung der Nachhaltigkeit in die Aufsichtsvorschriften für Banken und Versicherungsunternehmen;

- eine größere Transparenz der Unternehmensbilanzen; die Leitlinien für nichtfinanzielle Informationen sollen stärker an die Empfehlungen der Task Force „Klimabezogene Finanzinformationen“ (TCFD) des Finanzstabilitätsrats angeglichen werden.

Der Aktionsplan der KOM beruht auf den Empfehlungen einer hochrangigen Sachverständigen-Gruppe für ein nachhaltiges Finanzwesen.

Technologiegestützte Innovationen bei Finanzdienstleistungen (FinTech-Aktionsplan)

Europa soll, so die KOM, zum globalen FinTech-Pool werden, der Unternehmen und Anlegenden in der EU die Möglichkeit bietet, die Vorteile des Binnenmarkts in diesem schnelllebigen Sektor bestmöglich zu nutzen. Als erste wichtige Maßnahme schlägt die KOM neue Vorschriften vor, um Crowdfunding-Plattformen im gesamten EU-Binnenmarkt Wachstumschancen zu eröffnen.

Eine EU-weite Lizenz soll den Crowdfunding-Plattformen dabei helfen, europaweit zu expandieren. Sie sollen dazu beitragen, Anlegende und Unternehmen aus der gesamten EU zusammenzubringen, und Firmen und Unternehmen mehr Möglichkeiten geben, ihre Ideen einem breiteren Spektrum an Geldgebern zu präsentieren. Alternative Finanzierungsformen wie Crowdfunding und Peer-to-Peer-Kredite lenken Ersparnisse direkt in Investitionen um. Sie erleichtern so innovativen Unternehmen, Start-ups und kleinen Firmen den Zugang zum Markt. (Näheres siehe S. 6)

Darüber hinaus schlägt die KOM ein europaweites Label für Crowdfunding-Plattformen vor, damit die Lizenz eines Landes genügt, um die Plattform in der gesamten EU zu betreiben.

Der Aktionsplan ist Teil der Arbeiten der KOM zur Schaffung einer Kapitalmarktunion und eines echten Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Zudem unterstützt er das Projekt zur Schaffung eines digitalen Binnenmarkts.

Kernpunkte des FinTech-Aktionsplans:

- die KOM wird ein EU-FinTech-Labor ausrichten, bei dem europäische und nationale Behörden in einem neutralen, gemeinnützigen Rahmen mit Anbietenden von Technologielösungen zusammenkommen;
- die KOM hat bereits das „EU Blockchain Observatory and Forum“ eingerichtet, das 2018 u. a. über die Chancen und Risiken von Kryptoanlagen berichtet;

- die KOM wird Stellungnahmen dazu einholen, wie sich die Digitalisierung der von börsennotierten Unternehmen in Europa veröffentlichten Informationen am besten fördern lässt, u. a. durch den Einsatz innovativer Technologien zur Vernetzung nationaler Datenbanken;
- die KOM wird Workshops veranstalten, um den Informationsaustausch im Bereich der Cybersicherheit zu verbessern;
- die KOM wird auf der Grundlage von Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörden ein Konzept mit empfehlenswerten Praktiken bei regulatorischen „Sandkästen“ vorlegen. Ein regulatorischer „Sandkasten“ ist ein von Regulierungsbehörden errichteter Rahmen, der es FinTech-Start-ups und anderen Innovatoren ermöglicht, unter Aufsicht einer Regulierungsbehörde lebensechte Experimente unter kontrollierten Bedingungen durchzuführen.

Crowdfunding-Verordnung:

Crowdfunding verbessert den Zugang zu Finanzmitteln insb. für Start-ups und andere Kleinunternehmen. Ein Start-up kann sein Projekt auf einer Online-Plattform präsentieren und um Unterstützung in Form eines Darlehens („Peer-to-Peer-Kredite“) oder in Form von Eigenkapital bitten. Anleger erhalten eine finanzielle Rendite für ihre Investitionen. Derzeit fehlen gemeinsame EU-weite Vorschriften, sodass Crowdfunding-Plattformen noch nicht grenzüberschreitend expandieren können. Mit der Crowdfunding-Verordnung soll es für Crowdfunding-Plattformen einfacher werden, ihre Dienstleistungen EU-weit anzubieten und den Zugang zu dieser innovativen Finanzierungsform für Unternehmen mit Finanzierungsbedarf zu verbessern. Die Plattformen können dann auf der Grundlage eines einheitlichen Regelwerks ein EU-Label beantragen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180308-vertiefung-kapitalmarktunion-aktionsplan-nachhaltige-finanzen-und-wettbewerbsfaehige%20FinTechs_de

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-1404_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-1403_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-2381_de.htm

II. Aktuelle Entwicklungen – kurz und knapp –

1. Brexit

1.1. Einigung über eine Übergangsphase bis 2020

Die Brexit-Chefverhandler Michael Barnier und David Davis haben sich am 19. März 2018 über ein Abkommen für eine Übergangszeit nach dem Brexit geeinigt, die bis Dezember 2020 andauern soll. Ziel der Übergangsphase soll es sein, die zukünftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigtem Königreich (GB) nach dem Brexit auszugestalten. Während dieser Zeit soll GB nicht mehr an den Entscheidungsprozessen der EU beteiligt sein, aber noch Teil des EU-Binnenmarktes und der Zollunion bleiben. EU-Bürgerinnen und Bürger sowie britische Staatsbürgerinnen und -bürger, die während der Übergangsphase in einem anderen Land ankommen, sollen außerdem dieselben Rechte und Garantien wie jene genießen, die vor dem Brexit angekommen sind.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180319-brexit_de

1.2. EP: Assoziierungsabkommen

In einer EntschlieÙung hat sich das Europäische Parlament (EP) am 14. März 2018 für ein Assoziierungsabkommen mit GB nach dem Brexit ausgesprochen. Die Beziehung der EU zu GB solle demnach auf den vier Säulen Handel und Wirtschaft (Freihandelsabkommen), Innere Sicherheit, Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik und auf einer thematischen Zusammenarbeit z. B. bei Forschungs- und Innovationsprojekten stehen. Die Integrität des EU-Binnenmarktes und seines Rechtssystems sollten jedoch gewahrt bleiben: Nicht-EU-Länder könnten nicht über den gleichen Zugang zum EU-System verfügen wie Mitgliedsstaaten, so das EP.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180309IPR99418/ep-empfiehl-assoziierungsabkommen-fur-kunftige-beziehungen-zu-grossbritannien>

1.3. Freihandelsabkommen mit London

Nach dem EP hat am 22. und 23. März 2018 auch der Europäische Rat (Rat) der EU27 seine Leitlinien für die künftigen Beziehungen zu GB festgelegt und EU-Chefverhandler Michael Barnier das Mandat für die Verhandlungen erteilt. Das Ziel der EU ist somit eine möglichst enge Partnerschaft mit GB, die sich auf Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit, insb. die Vermeidung von Zöllen und Quoten, aber auch auf andere Bereiche wie Sicherheit und Verteidigung erstrecken soll. Möglich sei das Abkommen nur bei ausreichenden Garan-

tien aus London für einen fairen Wettbewerb. Schwierig bleibt die Frage nach der Grenze zu Nordirland: Hier erhofft sich der Rat eine Einigung bis zum EU-Gipfel im Juni.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2018/03/23/art50/>

https://ec.europa.eu/germany/sites/germany/files/docs/eu_nachrichten_06_2018web.pdf

2. Inneres

2.1. Tagung des Rates für Inneres und Justiz

Am 8. und 9. März 2018 tagte der Rat für Inneres und Justiz in Brüssel. Ein Schwerpunkt war der Austausch zur Sicherheit und Terrorismusbekämpfung auf dem westlichen Balkan, welcher sich auf die von der KOM im Februar 2018 veröffentlichte Strategie für den westlichen Balkan stützte und der Vorbereitung eines Gipfeltreffens am 17. Mai 2018 in Sofia diente. Ferner beriet der Rat über die Interoperabilität der EU-Informationssysteme und einen verbesserten Datenabgleich. Zudem wurde die Bekämpfung terroristischer Internetinhalte erörtert. Ein wichtiger Aspekt berührte die an die Internetunternehmen gerichtete Erwartung, nach dem Freiwilligkeitsprinzip zeitnah entsprechende Online-Inhalte zu löschen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2018/03/08-09/>

<http://cor.europa.eu/pt/events/Pages/128th-cor-plenary-session.aspx>

2.2. KOM: Europäisches Katastrophenschutzforum

Am 5. und 6. März 2018 fand in Brüssel das 6. Europäische Katastrophenschutzforum statt. Rund 900 Vertreterinnen und Vertreter der europäischen Katastrophenschutzgemeinschaft diskutierten über „Katastrophenschutz in einer sich verändernden Risikolandschaft“, d. h. die aktuellen Entwicklungen und die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen, z. B. den Klimawandel. Schwerpunkte bildeten die Themen Vorsorge durch Stärkung der kollektiven Reaktionsfähigkeit, Vereinfachung der Reaktion, Prävention sowie die Stärkung der Belastbarkeit durch Zusammenarbeit in der europäischen Nachbarschaft. Im Rahmen des Forums wurde eine Verwaltungsvereinbarung zur Zusammenarbeit bei Katastrophenschutz und Risikomanagement mit Tunesien unterzeichnet.

https://ec.europa.eu/echo/partnerships/civil-protection-partners/civil-protection-forum_en

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-1522_de.htm

2.3. EP und KOM: Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung

Durch das EP wurde die Empfehlung an den Rat, die KOM und die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik zur Trockenlegung der Einnahmequellen von Dschihadisten

zur gezielten Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung vom 1. März 2018 angenommen. In der Empfehlung werden die vielfältigen Finanzierungsmöglichkeiten von Terrororganisationen und deren Auswirkungen aufgezeigt. Außerdem werden die Mitgliedstaaten, die KOM und Drittstaaten aufgefordert, dem entschieden entgegenzuwirken. Die entsprechenden Handlungsansätze sind explizit aufgelistet. Des Weiteren kündigte die KOM am 15. März 2018 zur Unterstützung des libanesischen Sicherheitssektors ein Maßnahmenpaket mit einem Gesamtvolumen von 50 Mio. Euro an. Ziel ist u. a. die Erhöhung der Sicherheit und die Terrorismusbekämpfung als Teil des langjährigen Engagements der EU im Libanon.

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2018-0059+0+DOC+PDF+V0//DE>

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-1902_de.htm

2.4. KOM: Unterstützung von Flüchtlingen in der Türkei und Libyen

Durch die KOM wurden am 14. März 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 1 Mrd. Euro im Rahmen der Flüchtlingsfazilität für syrische Flüchtlinge in der Türkei bereitgestellt. Damit werden die Voraussetzungen für die Zusage der zweiten Tranche der EU-Türkei-Erklärung vom März 2016 in Höhe von 3 Mrd. Euro geschaffen. Die KOM schlägt vor, diese Unterstützung fortzuführen. Hintergrund ist die Aufnahme von 3,5 Mio. syrischen Flüchtlingen in der Türkei. Unterstützt werden u. a. Projekte mit Schwerpunkten in humanitärer Hilfe, Bildung, kommunaler Infrastruktur und dem Bedarf von Flüchtlingen. Ebenfalls finanzielle Unterstützung i. H. v. 50 Mio. Euro erhalten 24 libysche Gemeinden, um die Kapazitäten in Teilen der technischen und sozialen Infrastruktur im Rahmen des Programms zur „Steuerung gemischter Migrationsströme in Libyen durch Ausweitung des Schutzbereiches und Unterstützung der lokalen sozioökonomischen Entwicklung“ vom April 2017 zu unterstützen.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-1723_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-1641_de.htm

2.5. KOM: Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda

Am 14. März 2018 legte die KOM den Fortschrittsbericht zur Europäischen Migrationsagenda vor, der einen umfassenden Überblick über die seit November 2017 eingetretenen Entwicklungen in diesem Arbeitsbereich gibt. Thematisiert sind die wichtigsten Migrationsrouten und die hieran ansetzende EU-Unterstützung zur Migrationssteuerung, die Rückkehr und Rückübernahme von Flüchtlingen, das EU-Außengrenzmanagement, Um- bzw. Neuansiedlungen und legale Einreisemöglichkeiten. Es sei eine Stabilisierung der Migrationslage durch sinkende Grenzübertritte zu verzeichnen. Ferner wird die Reform des gemeinsamen europä-

ischen Asylsystems angemahnt und mit weiteren Vorschlägen, z. B. zur Aufstockung und Flexibilisierung der Finanzierung, verknüpft.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-1763_de.htm

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52018DC0250>

2.6. KOM: Belastbarkeit von Lernenden mit Migrationshintergrund

In dem am 19. März 2018 vorgestellten Bericht „Die Belastbarkeit von Lernenden mit Migrationshintergrund“ wurden Daten von PISA und ESS (European Social Survey) ausgewertet, um Risiko- und protektive Faktoren für Integration zu identifizieren. Die schulische Integration von Migrantinnen und Migranten ist ein EU-weites Problem, oft bedingt durch einen niedrigen sozioökonomischen Status und Sprachbarrieren. Das erreichte grundlegende Bildungsniveau und die gefühlte Zugehörigkeit zur Schulgemeinschaft sind im Vergleich zu Schülern ohne Migrationshintergrund niedriger ausgeprägt. Gleichwohl lernen Schüler mit Migrationshintergrund zielstrebig. Der am 7. März 2018 von der KOM veröffentlichte Länderbericht Deutschland zeigt, dass Menschen mit Migrationshintergrund aufgrund geringer Qualifikationen und begrenzter Sprachkenntnisse oftmals weniger gut in den Arbeitsmarkt integriert sind. Die KOM kündigte im Frühjahr 2018 weitere Initiativen in diesem Themenfeld wie bspw. die Anerkennung von Abschlüssen an.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-2021_de.htm

http://www.oecd-ilibrary.org/education/the-resilience-of-students-with-an-immigrant-background_9789264292093-en

<https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2018-european-semester-country-report-germany-en.pdf>

2.7. Eurostat: Länderspezifische Daten zu Asylbewerber/innen 2017

Am 20. März 2018 veröffentlichte Eurostat Daten des Jahres 2017 zu Asylersantragstellenden in den Mitgliedstaaten. Die Anzahl der Erstanträge sank um 46% von 1.206.120 im Jahr 2016 auf 649.855 im Jahr 2017. Insgesamt 31% dieser Antragstellenden beantragten Asyl in Deutschland, vor Italien (20%) und Frankreich (14%).

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8754388/3-20032018-AP-EN.pdf/50c2b5a5-3e6a-4732-82d0-1caf244549e3>

3. Justiz und Verbraucherschutz

3.1. KOM: Beelitzer Spargel g.g.A.

Die KOM hat am 15. März 2018 den Beelitzer Spargel in die Liste der geschützten Europäischen Produkte aufgenommen. Somit darf der rund um die Stadt Beelitz angebaute Spargel in Zukunft mit dem EU-Siegel „geschützte geografische Angaben“ (g.g.A.) versehen werden. Dieses Siegel bürgt für die Qualität eines hochwertigen landwirtschaftlichen Erzeugnisses und soll somit gegen die missbräuchliche Verwendung einer Produktbezeichnung schützen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180315beelitz_de

3.2. EU-Programm zur gesunden Ernährung in Schulen

Am 15. März 2018 veröffentlichte die KOM die Berichte zum EU-Schulprogramm 2016/2017. In diesem Zeitraum haben an 79.000 Schulen in Europa ca. 12 Mio. Kinder am Programm Schulobst und -gemüse sowie 18 Mio. Kinder am Schulmilchprogramm der EU teilgenommen. Die EU stellt jährlich 150 Mio. Euro für Obst und Gemüse und 100 Mio. Euro für Milch zur Verfügung; in Deutschland sind das 25 Mio. Euro für Obst und Gemüse und 10,5 Mio. Euro für Milch. Damit verbunden ist ein pädagogisches Programm, wozu u. a. Ausflüge zu Bauernhöfen, Schulgärten, aber auch Kochkurse gehören. Auch Schulen in Brandenburg können von diesem EU-Programm profitieren.

<http://lelf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.298139.de>

<https://ec.europa.eu/agriculture/school-scheme.de>

3.3. Tagung des Rates Justiz und Inneres

Der Rat, der am 8. und 9. März 2018 tagte, wurde durch die KOM u. a. über den Stand zur Errichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) unterrichtet. Die Mitgliedstaaten bekräftigten, dass sie eng in die praktische Umsetzung einbezogen werden wollten und dass eine gute Zusammenarbeit zwischen der EUSTa und anderen Einrichtungen wie Eurojust, OLAF und Europol gewährleistet werden müsse. Malta bekundete während dieser Aussprache seine Absicht, der EUSTa beizutreten.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/jha/2018/03/08-09/>

3.4. KOM: Künstlichen Intelligenz

Am 9. März 2018 kündigte die KOM an, eine Expertengruppe zur künstlichen Intelligenz einzusetzen, die in der Generaldirektion „Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien“ angesiedelt wird. Die Gruppe soll bis Ende 2018 Leitlinien zu „ethisch vertretbaren Entwick-

lungs- und Einsatzmöglichkeiten von künstlicher Intelligenz“ auf Basis der EU-Grundrechte erarbeiten. Sie soll darüber hinaus die KOM bei der Initiative zur Künstlichen Intelligenz unterstützen. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-1381_de.htm

3.5. EuGH: Rechtsprechungsstatistiken 2017

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) verzeichnet einen Anstieg der Zahl der erledigten Rechtssachen und eine spürbare Verkürzung der Verfahrensdauer auch 2017. Die Zahl der neuen Rechtssachen stieg gegenüber dem Vorjahr erneut an.

<https://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2018-03/cp180036de.pdf>

4. Finanzen

4.1. EP: Künftiger EU-Haushalt

Das Plenum des EP hat am 14. März 2018 zwei Entschlüsse zur Ausgaben- und Einnahmenseite des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens (MFR post 2020) angenommen. Demnach soll der nächste EU-Haushalt mit neuen Einnahmequellen gestärkt werden, um die neuen Herausforderungen der Migration, Sicherheit, Verteidigung und des Klimawandels zu finanzieren. Im Bereich der Einnahmen müsse die derzeitige Obergrenze für die Beiträge an die EU von 1% auf 1,3% des Bruttonationaleinkommen (BNE) angehoben werden. Damit könnten die neuen Schwerpunktbereiche finanziert werden, ohne dass die Unterstützung für die Regionen oder die landwirtschaftlichen Gemeinschaften Europas leiden müssten. Die beiden Entschlüsse bilden für das EP die Grundlage für die Verhandlungen zum nächsten MFR.

Die KOM hat angekündigt, ihren Vorschlag zum MFR post 2020 am 2. Mai 2018 vorzulegen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180309IPR99420/eu-haushalt-fur-die-zeit-nach-2020-muss-politischen-zielen-gerecht-werden>

4.2. EP: Sonderausschuss TAXE 3

Am 1. März 2018 hat das EP beschlossen, einen neuen Sonderausschuss für Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und -umgehung (TAXE 3) einzurichten. Der Ausschuss soll auf den Arbeiten der Sonderausschüsse für Steuervorbescheide und anderen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE und TAXE 2) sowie des Untersuchungsausschusses zur Prüfung von behaupteten Verstößen gegen das Unionsrecht und Missständen bei der Anwendung desselben im Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung (PANA) aufbauen und diese fortsetzen.

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20180226IPR98613/finanzkriminalitat-parlament-setzt-neuen-sonderausschuss-ein>

4.3. KOM: Kapitalmarktunion

Die KOM hat am 12. März 2018 – als einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Verwirklichung der Kapitalmarktunion – Vorschriften vorgeschlagen, mit denen alternative Finanzierungsquellen gefördert und Hindernisse für grenzüberschreitende Investitionen abgebaut werden sollen. Die neuen Vorschläge sollen den grenzüberschreitenden Markt für Investmentfonds voranbringen, den EU-Markt für gedeckte Schuldverschreibungen als Quelle langfristiger Finanzierungsmittel fördern und den Anlegerschutz bei grenzüberschreitenden Wertpapier- und Forderungsgeschäften verbessern.

https://ec.europa.eu/germany/news/2080312kapitalmarktunion_de

4.4. KOM: Senkung der Kosten für grenzüberschreitende Zahlungen

Die KOM hat am 28. März 2018 zwei Änderungen der Verordnung über grenzüberschreitende Zahlungen vorgeschlagen, wodurch die Kosten aller auf Euro lautenden Zahlungen innerhalb der EU gesenkt und der gemeinsame Zahlungsverkehrsmarkt für Verbrauchende vereinheitlicht werden sollen. Zum einen soll für alle grenzüberschreitenden Zahlungen in Euro innerhalb der EU nun auch außerhalb des Euroraums derselbe Preis (d. h. ein geringes oder kein Entgelt) wie für inländische Zahlungen in der lokalen amtlichen Währung erhoben werden. Zum anderen soll die Transparenz und der Wettbewerb von Währungsumrechnungsdiensten verbessert werden, wenn Verbrauchende Waren oder Dienstleistungen in einer anderen Währung als ihrer Heimatwährung erwerben.

https://ec.europa.eu/germany/news20180328-euro-zahlungen-sollen-der-gesamten-eu-sinken_de

4.5. Rat: Neue Steuertransparenzvorschriften

Der Rat "Wirtschaft und Finanzen" hat am 13. März 2018 eine politische Einigung auf die von der KOM vorgeschlagenen Transparenzvorschriften für Intermediäre wie Banken, Steuerberatende und Anwältinnen und Anwälte erzielt. Danach werden Steuerintermediäre künftig verpflichtet sein, potenziell aggressive Steuerplanungsmodelle zu melden. Die Mitgliedstaaten wiederum müssen diese Informationen automatisch weitergeben, sodass Maßnahmen gegen schädliche Modelle getroffen werden können.

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2018/03/13/>

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-1841_de.htm

4.6. KOM: Neue Besteuerungsregeln für die digitale Wirtschaft

Die KOM hat am 21. März 2018 neue Vorschriften vorgeschlagen, die sicherstellen sollen, dass digitale Geschäftstätigkeiten in der EU auf faire und wachstumsfreundliche Weise besteuert werden. Es handelt sich um zwei Legislativvorschläge: zum einen die gemeinsame Reform der Körperschaftsteuer-Vorschriften der EU für digitale Tätigkeiten. Dieser Vorschlag würde es den Mitgliedstaaten erlauben, Gewinne, die in ihrem Hoheitsgebiet erwirtschaftet werden, auch ohne eine physische Präsenz eines Unternehmens in ihrem Gebiet zu besteuern. Zum anderen wird eine Übergangssteuer auf bestimmte Erträge aus digitalen Tätigkeiten vorgeschlagen, die sicherstellen soll, dass Tätigkeiten, die derzeit nicht wirksam besteuert werden, direkte Einnahmen für die Mitgliedstaaten schaffen würden. Im Gegensatz zu der gemeinsamen EU-weiten Reform der zugrunde liegenden Steuervorschriften würde diese indirekte Steuer auf Erträge angewandt, die mit bestimmten, bisher überhaupt nicht besteuerten digitalen Tätigkeiten erwirtschaftet werden.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180321-digitale-wirtschaft_de

4.7. KOM: Untersuchung der steuerlichen Behandlung von Inter IKEA

Am 27. März 2018 hat die KOM eine vorläufige Fassung ihrer Entscheidung vom 18. Dezember 2017 zur Einleitung einer eingehenden Untersuchung der steuerlichen Behandlung von Inter IKEA in den Niederlanden, einer der beiden Gruppen, die das IKEA-Geschäft betreiben, veröffentlicht. Darin äußert sie Bedenken, dass zwei niederländische Steuerregelungen es Inter IKEA ermöglicht haben könnten, weniger Steuern zu zahlen, und ihnen somit einen unfairen Vorteil gegenüber anderen Unternehmen verschafft haben könnten. Dies verstöße gegen die EU-Beihilfenvorschriften. Die Einleitung einer eingehenden Untersuchung gibt den Niederlanden und interessierten Dritten Gelegenheit zur Stellungnahme.

http://ec.europa.eu/competition/state_aid/cases/272426/272426_1973466_49_4.pdf

4.8. ESM: 6,7 Mrd. EUR Kredittranche für Griechenland

Am 27. März 2018 genehmigte der Verwaltungsrat des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) die vierte Tranche der ESM-Finanzhilfe i. H. v. 6,7 Mrd. Euro für Griechenland. Die Tranche wird für den Schuldendienst, die inländische Rückstandsverrechnung und die Einrichtung eines Bargeldpuffers verwendet. Der Verwaltungsrat genehmigte auch eine Änderung des Abkommens über die Finanzhilfefazilität (FFA) zwischen dem ESM und Griechenland.

<https://www.esm.europa.eu/press-releases/esm-board-directors-approves-%E2%82%AC67-billion-loan-tranche-greece>

5. Wirtschaft und Energie

5.1. EU-US Diskussion zu Strafzöllen im Stahlbereich

Die KOM hat am 7. März 2018 mögliche Reaktionen auf die von den USA am 1. März 2018 angekündigten Importbeschränkungen für Stahl und Aluminium angekündigt. Dies bedeutet, dass die KOM bereit ist, auf der Grundlage der Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) zu reagieren, falls die USA tatsächlich die angekündigten Maßnahmen einführen und wesentliche wirtschaftliche Interessen der EU berührt werden könnten. Gleichwohl hofft die KOM derzeit darauf, dass die EU von geplanten Handelsbeschränkungen der USA ausgenommen wird. Vor diesem Hintergrund setzt die KOM auf De-Eskalationsmaßnahmen. Diese Haltung wird vom EP geteilt.

https://ec.europa.eu/germany/news/20170302-Zoelle-stahl-und-aluminium_de

5.2. KOM: Internet-Hotspots im öffentlichen Raum

Im Rahmen des Programms WiFi4EU startete am 20. März 2018 die Registrierungsphase, in welcher sich Städte und Gemeinden bei der Einrichtung eines WiFi-Hotspots im öffentlichen Raum für eine finanzielle Unterstützung seitens der EU in Höhe von 15.000 Euro online anmelden können. In der anschließenden Bewerbungsphase ab Mitte Mai können sich die Städte und Gemeinden dann um einen der 1000 zu vergebenden WiFi4EU-Gutscheine bewerben. Der Zuschlag für den Erhalt eines Gutscheins erfolgt in der Zuteilungsphase, wobei auf geografische Ausgewogenheit geachtet wird (jedes teilnehmende Land erhält mind. 15 Gutscheine).

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-2065_de.htm

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/wifi4eu-kostenloses-wlan-fur-alle>

5.3. KOM: Monsanto-Übernahme

Nach eingehender Prüfung genehmigte die KOM am 21. März 2018 die Übernahme von Monsanto, weltweit größter Anbieter von Saatgut, durch die Bayer AG. Die Unternehmen legten hierzu Verpflichtungszusagen vor, welche die zuvor vorhandenen wettbewerbsrechtlichen Bedenken der KOM ausräumten und somit den Produkt- und Innovationswettbewerb gewährleisten. Im Rahmen der Prüfung wurden durch die KOM 2000 verschiedene Produktmärkte und über 2,7 Mio. interne Dokumente geprüft. Die Fusion kann erst vollzogen werden, wenn die in den Verpflichtungszusagen genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-2282_de.htm

5.4. Eurostat: Handelsdaten der EU zum Jahr 2017

Am 26. März 2018 veröffentlichte Eurostat Zahlen zum Handel der EU im Jahr 2017. Die wichtigsten Außenhandelspartner Europas sind nach wie vor die USA mit 631 Mrd. Euro bzw. 16,9% des gesamten Warenverkehrs und China (573 Mrd. Euro bzw. 15,3%). Die wichtigsten Warengruppen sind Maschinen und Fahrzeuge (42%), sonstige bearbeitete Waren (23%) und chemische Erzeugnisse (18%). Für 23 Mitgliedstaaten (nicht Deutschland) war der wichtigste Handelspartner ein anderer Mitgliedstaat. Deutschlands wichtigster Handelspartner waren die USA. Für 22 Mitgliedstaaten stellte Deutschland einen der drei wichtigsten Handelspartner dar.

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/8765922/6-26032018-AP-DE.pdf/3d493cab-e245-4f84-98c2-967c6a45250c>

6. Wissenschaft, Forschung und Kultur

6.1. Netzwerk Europäischer Universitäten

Die KOM arbeitet weiter an der Idee eines Netzwerks europäischer Hochschulen. Auch Fachhochschulen könnten Netzwerkmitglieder werden. Die Ausschreibung von Pilotprojekten ist für Oktober 2018 geplant. Hierfür sollen die Auswahl- und Evaluationskriterien von einer ad hoc-Expertengruppe erarbeitet werden. Außerdem wird eine Bestandsaufnahme („Mapping“) bestehender Hochschulkooperationen durchgeführt, deren Ergebnisse im April vorliegen sollen. Die Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen zur Idee eines „Netzwerks von Europäischen Universitäten“ ist für den Bildungsministerrat am 22. Mai 2018 vorgesehen.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180125-erster-eu-bildungsgipfel_de

6.2. KOM: Kostenlose Interrail-Tickets für 18-Jährige

Die KOM hat einen wichtigen Schritt unternommen, um den Vorschlag des EP aus dem Jahr 2016 umzusetzen, jungen Europäern, die gerade 18 Jahre alt geworden sind, kostenlose Interrail-Tickets zur Verfügung zu stellen. Laut einer Pressemeldung der KOM vom 1. März 2018 stehen dafür nun zwölf Millionen Euro im EU-Haushalt 2018 bereit. 20.000 bis 30.000 junge Menschen sollen schon in diesem Jahr – vorrangig mit der Bahn – durch Europa reisen können. Eine Werbekampagne wird über diese neue Möglichkeit informieren. Laut KOM sollen die jungen Leute auf ihren Reisen Europa und seine vielfältigen Kulturen kennenlernen. Die Tickets werden voraussichtlich verlost.

http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-18-1443_en.htm

https://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/sites/erasmusplus2/files/c-2018-1187_en.pdf

(deutsch: S. 8-10)

6.3. KOM: Erasmus+ erhält Online-Variante

Ziel der am 15. März 2018 veröffentlichten Online-Variante von Erasmus+ ist es, mehr Studierende und junge Menschen aus Europa und südlichen Nachbarstaaten der EU virtuell zusammenzubringen. In den nächsten beiden Jahren sollen mithilfe digitaler Lernwerkzeuge der interkulturelle Dialog gefördert und die Kompetenzen von 25.000 jungen Menschen verbessert werden. Das Projekt erstreckt sich auf die 33 Erasmus+-Programmländer sowie den südlichen Mittelmeerraum mit den Ländern Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, die Palästinensischen Gebiete, Syrien und Tunesien. Alle Aktivitäten finden im Rahmen von Hochschulprogrammen oder Jugendprojekten statt.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-1741_de.htm

6.4. EuRH: Forschungsförderung

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) fordert in einem am 21. März 2018 veröffentlichten Themenpapier, die EU-Forschungsförderung nach 2020 noch weiter zu vereinfachen. Die Prüfer haben wiederholt darauf hingewiesen, dass ein zu komplexer Rechtsrahmen die effiziente Umsetzung von Forschungsprogrammen behindert. In Bezug auf Horizont 2020 schlagen sie vor, die grundlegenden Rechtsvorschriften neu zu fassen und/oder eine einfachere Schnittstelle zu schaffen, die den realen Arbeitsbedingungen der Forscher entspricht.

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/INBriefing_paper_H2020/INBriefing_paper_H2020_DE.pdf

https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/Briefing_paper_H2020/Briefing_paper_H2020_EN.pdf

6.5. KOM: Europäisches Kulturerbe-Siegel

Die KOM hat am 1. März 2018 neun Stätten mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet. Sie symbolisieren europäische Ideale, Werte, Geschichte und Integration. Aus Deutschland wurde Leipzig aufgrund seiner zahlreichen Musikdenkmäler ausgewählt. Weitere ausgezeichnete Stätten sind das Dorf Schengen (Luxemburg) sowie das Gelände des Vertrags von Maastricht (Niederlande). Bisher gibt es 29 Kulturerbe-Stätten.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180301-Kulturerbe_de

7. Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

7.1. KOM: Europäische Arbeitsbehörde

Die KOM hat am 13. März 2018 einen Teil ihres Maßnahmenpaketes zur sozialen Gerechtigkeit veröffentlicht. Sie legte ihren Vorschlag zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde und eine Empfehlung vor, wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbstständige besseren Zugang zum Sozialschutz bekommen. Ihre Arbeit als dezentrale EU-Agentur soll die Europäische Arbeitsbehörde nach Abschluss des entsprechenden Gesetzgebungsverfahrens im Jahr 2019 aufnehmen. Den Vorschlag für eine Europäische Sozialversicherungsnummer hat die KOM auf die zweite Jahreshälfte 2018 verschoben.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-1624_de.htm

7.2. Verhältnismäßigkeitstests für reglementierte Berufe

Das EP und der Rat haben am 22. März 2018 vorläufige politische Einigung in den Trilogverhandlungen getroffen und sich auf eine Verhältnismäßigkeitsprüfung der nationalen Vorschriften für reglementierte Berufe geeinigt. Die Verhältnismäßigkeitsprüfung betrifft jegliche neue beschränkende Regelung im Bereich der Berufsreglementierung und ist Teil des im Januar 2017 vorgelegten Dienstleistungspaketes der KOM. Die in den so genannten Trilogverhandlungen erzielte vorläufige Einigung steht noch unter dem Vorbehalt der förmlichen Annahme.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180322-verhaeltnismaessigkeitstests_de

7.3. KOM: Weltfrauentag 2018

Vor dem Weltfrauentag am 8. März 2018 hat die KOM in einer gemeinsamen Erklärung - unterzeichnet von 14 EU-Kommissarinnen und Kommissaren - zur Gleichstellung von Frauen in Europa und der ganzen Welt aufgerufen. Die Gleichstellung der Geschlechter sei nicht nur eine Frage der Fairness und Gerechtigkeit in Europa – sie sei auch eine Notwendigkeit, damit auf der ganzen Welt dauerhaft Frieden und Sicherheit, eine nachhaltige Entwicklung, wirtschaftlicher Wohlstand und Wachstum erreicht werden könne. Die Gleichstellung von Frauen und Männern sei einer der Grundwerte der EU. Ein Bericht der KOM zeigt jedoch noch bestehende Defizite bei der Gleichstellung von Frauen in Europa.

https://ec.europa.eu/germany/news/20180306-weltfrauentag-2018-kommission-bekraeftigt-engagement-fuer-gleichstellung-von-frauen_de

https://ec.europa.eu/germany/news/20180308-weltfrauentag-bericht-zeigt-bestehende-defizite-bei-gleichstellung-von-frauen-europa_de

8. Infrastruktur und Landesplanung

8.1. EuRH: Einheitlicher Europäischer Luftraum

Am 5. März 2018 stellte der Europäische Rechnungshof (EuRH) seinen im Oktober 2017 veröffentlichten Sonderbericht „Einheitlicher europäischer Luftraum: eine veränderte Kultur, aber kein einheitlicher Luftraum“ im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr des Europäischen Parlamentes vor. Der EuRH benennt verschiedene Umsetzungslücken und empfiehlt Änderungen. Die KOM hat in ihrer Antwort vom November 2017 allen Empfehlungen zugestimmt.

<https://www.eca.europa.eu/de/Pages/DocItem.aspx?did=43538>

8.2. Qualifikation für den Güter- oder Personenkraftverkehr

Das EP legte am 13. März 2018, nach informeller Einigung mit dem Rat, seinen Standpunkt zu dem Vorschlag für eine Richtlinie über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrerinnen und Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr und über den Führerschein fest.

[http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-
//EP//TEXT+CRE+20180312+ITEM-018+DOC+XML+V0//DE](http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+CRE+20180312+ITEM-018+DOC+XML+V0//DE)

8.3. Überwachung von CO₂-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge

Vertreterinnen und Vertreter des EP und des Rates haben am 26. März 2018 eine vorläufige Einigung auf neue Regeln zur Überwachung von CO₂-Emissionen und Kraftstoffverbrauchsdaten neuer schwerer Nutzfahrzeuge (HDVs), d.h. von Lastkraftwagen, Bussen und Reisebussen, erzielt. Sie sind Teil der EU-Strategie für emissionsarme Mobilität. Die Überwachung und Berichterstattung über die CO₂-Emissionen und den Kraftstoffverbrauch von neuen HDVs soll die Transparenz erhöhen und es den Verkehrsunternehmen ermöglichen, fundierte Kaufentscheidungen zu treffen und Kraftstoffkosten zu sparen. Ferner soll die Innovation unter den europäischen Herstellern vorangetrieben werden. Weiterführende Informationen finden sich hier:

https://ec.europa.eu/germany/news/20180327-co2-emissionen-schwerer-nutzfahrzeuge_de

9. Verschiedenes

Termin für die Wahlen zum Europäischen Parlament 2019

Die nächsten Wahlen zum EP sollen vom 23. bis 26. Mai 2019 stattfinden. Das hat der Rat am 20. März 2018 bekannt gegeben. Die Wahlen zum EP finden alle fünf Jahre statt. Gemäß dem Wahlakt von 1976 sollten die nächsten EP-Wahlen vom 6. bis 9. Juni 2019 stattfinden. Da die Mitgliedstaaten diesen Termin jedoch für "unmöglich" hielten, ist der Rat im Einklang mit dem Wahlakt einstimmig übereingekommen, einen anderen Zeitraum für die Wahlen festzusetzen. Die letzten Wahlen zum Europäischen Parlament fanden vom 22. bis 25. Mai 2014 statt.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/03/20/council-agrees-dates-for-the-2019-european-parliament-elections/pdf>

III. Aktuelles aus der Landesvertretung

1. MPK in Brüssel

Am 15. März 2018 nahm Ministerpräsident Woidke an der Sonderkonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (Ministerpräsidentenkonferenz, MPK) in Brüssel teil. Auf dem Programm der Konferenz standen insb. europapolitische



litische
 Themen
 u.a. die
 Zukunft
 der EU,



die Flüchtlings- und Migrationspolitik, die Zukunft
 der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Kohäsions-
 politik sowie die Wissenschafts- und Forschungs-
 politik. Auch die EU-Vorgaben zur Luftreinhaltung

wurden diskutiert. Hierzu fanden Gespräche mit Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, Kommissar Günther Oettinger, Kommissarin Corina Cretu, Brexit Chef-Unterhändler Michel Barnier sowie mit Botschafter Reinhard Silberberg und dem Präsidenten des AdR, Karl-Heinz Lambertz statt. Im Anschluss an die Konferenz besuchte der Ministerpräsident zusammen mit dem Chef der Staatskanzlei noch kurz die Landesvertretung.

IV. Öffentliche Konsultationen

Nachfolgend sind die durch die KOM im März eingeleiteten öffentlichen Konsultationsverfahren aufgeführt. Die Themenangaben sind mit weiteren Informationen zu der jeweiligen Konsultation verlinkt.

Alle laufenden Verfahren finden Sie unter: https://ec.europa.eu/info/consultations_de

- [Öffentliche Konsultation zu Regelungen für lärmabhängige Wegeentgelte](#)
Schwerpunkte: Verkehr
Konsultationszeitraum: 28. März 2018 – 20. Juni 2018
- [Eignungsprüfung des EU-Vorschriftenrahmens im Bereich der Unternehmensberichterstattung](#)
Schwerpunkte: Finanzstabilität
Konsultationszeitraum: 21. März 2018 – 21. Juli 2018
- [Öffentliche Konsultation über gemeinsame Vorschriften für den Betrieb von EU-Luftfahrtunternehmen im Luftverkehrsbinnenmarkt](#)
Schwerpunkte: Verkehr
Konsultationszeitraum: 15. März 2018 – 7. Juni 2018
- [Bewertung des EU-Rahmens für die Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom](#)
Schwerpunkte: Energie
Konsultationszeitraum: 12. März 2018 – 4. Juni 2018
- [Öffentliche Konsultation zu Ökodesign-Anforderungen für den Stromverbrauch im Bereitschaftszustand, im vernetzten Bereitschaftsbetrieb und im Aus-Zustand](#)
Schwerpunkte: Energieeffizienz
Konsultationszeitraum: 2. März 2018 – 24. Mai 2018
- [Die Maßnahme für das Europäische Kulturerbe-Siegel](#)
Schwerpunkte: Kultur und Medien
Konsultationszeitraum: 2. März 2018 – 24. Mai 2018

- [Public consultation on ecodesign requirements for standby, networked standby and off mode electric power consumption](#)

Schwerpunkte: Energie

Konsultationszeitraum: 2. März 2018 – 24. Mai 2018

- [Exploratory Public Consultation on the establishment in the EU of Decisions relating to binding information in the field of customs valuation](#)

Schwerpunkte: Zollangelegenheiten

Konsultationszeitraum: 1. März 2018 – 1. Juni 2018

V. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesvertretung

Die Vertretung des Landes Brandenburg ist eine eigene Dienststelle und zugleich ein Referat der Abteilung IV (Europa) des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz.

Dr. Marcus Wenig – Leiter Tel.: 0032 2 737 74 50

(Grundsatzfragen, Beziehungen zu den EU-Institutionen, Partnerregionen)

Jörg Kubicki – stellvertretender Leiter Tel.: 0032 2 737 74 31

(Justiz, Verbraucherschutz)

Birgit Urban Tel.: 0032 2 737 74 63

(Wirtschaft, Energie; Regionalpolitik)

Marion Maurer Tel.: 0032 2 737 74 62

(Finanzen; Arbeit und Soziales)

Jens Hammerschmidt Tel.: 0032 2 737 74 56

(Inneres, Kommunales)

Christina Schlawe Tel.: 0032 2 737 74 64

(Infrastruktur, Landesplanung; Wissenschaft, Forschung, Kultur)

Claudia A. Lehmann Tel.: 0032 2 737 74 58

(Verwaltung, Haushalt, Veranstaltungen, Praktika)

Birgit Folkmanis Tel.: 0032 2 737 74 51

(Büroassistentin)

Peggy Navarro Tel.: 0032 2 737 74 52

(Büroassistentin)

Fritz Lehmann Tel.: 0032 2 737 74 61

(Hausmeister, Fahrer)

Adresse:

Vertretung des Landes Brandenburg bei der EU

Telefon: 0032 2 737 74 51

Rue Joseph II / Jozef II straat 108

Fax: 0032 2 737 74 69

B- 1000 Brüssel

E-Mail: poststelle@eulv.brandenburg.de

Web: www.eulv.brandenburg.de